

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Norbert Bötzel eröffnet um 18:43 Uhr die 33. Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass mit der digitalen Einladung vom 09.06.2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und durch die Anwesenheit von zunächst 25, ab 18:48 h von 26 und ab 19:00 h von 27 Gemeindevertretern Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Norbert Bötzel gibt einen kurzen Hinweis zu der aufgrund der Corona-Pandemie erstmals unter den bestehenden Hygiene-Richtlinien stattfindenden Sitzung.

Danach gratuliert Norbert Bötzel den Parlamentariern, die seit der letzten Gemeindevertreterversammlung Geburtstag hatten, hierzu nachträglich. Denjenigen, die einen „runden“ Geburtstag hatten, Werner Koch, Jürgen Hoffmann sowie Kurt Kramer, überreicht er ein Präsent. Ebenso gratuliert er Bürgermeister Junghenn zu dessen gebabten „runden“ Geburtstag, zu dem dieser bereits das Präsent erhalten habe.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage Bötzels nicht gewünscht, damit gilt die mitgeteilte Tagesordnung als angenommen.

TOP 2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes/Bürgermeisters

2.1 Auftragsvergaben

2.1.1 Straßenendausbau Neubaugebiet Rennertehausen

Mit dem Endausbau der Straßen im Neubaugebiet Rennertehausen wurde eine Fachfirma aus Bad Laasphe zum Angebotspreis von brutto 669.039,83 € beauftragt.

2.1.2 Planungsleistungen Freianlage Bestattungswald Osterfeld

Dieser Auftrag wurde an ein Fachplanungs-Büro GTL aus Kassel zum Bruttoangebotspreis von 10.207,36 € erteilt.

2.1.3 Beratungsleistungen Zielnetzplanung im Rahmen der Gigabitstrategie Nordhessen

Die Auftragsvergabe erfolgte an ein Fachbüro aus Kassel zum Bruttoangebotspreis von 49.266,00 €.

Ein Zuwendungsbescheid nach der Richtlinie Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus (Förderrichtlinie des Bundes) in Höhe von max. 50.000,00 EUR liegt vor.

2.1.4 Straßenendausbau Neubaugebiet Haine

Die Auftragsvergabe für abschließende Vermessungsarbeiten erfolgte zum Bruttoangebotspreis über 26.428,80 € an ein Büro aus Frankenberg (Eder).

2.1.5 Asphaltierungsarbeiten Gewerbegebiet Straße „Im Ried“

Der Auftrag für die ergänzenden Asphaltierungsarbeiten wurde zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 57.346,10 € an eine Straßenbaufirma aus Münchhausen vergeben.

Herr Günter Pez nimmt ab jetzt an der Sitzung teil

TOP 3 Umlaufbeschlüsse HFA

Vors. Bötzel verweist auf die ausführliche und umfangreiche Sitzungsvorlage zu diesem TOP sowie die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich durchgeführter Eil- und Umlaufbeschlüsse.

Bürgermeister Junghenn erläutert kurz die Thematik der gefassten Umlaufbeschlüsse, bevor der Vors. des HFAs, Günter Pez, das Statement für den HFA abgibt. Das Gremium habe beide Beschlüsse mehrheitlich gefasst und empfehle der Gemeindevertretung die vorgelegte Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die aufgrund der Corona-Pandemie getätigten, unaufschiebbaren Beschlüsse des HFAs zur Kenntnis, es werden keine Anträge auf Aufhebung einzelner Beschlüsse gestellt und die gefassten Beschlüsse werden bestätigt.

Abstimmung: **26 Ja-Stimmen**

TOP 4 I. Bericht Haushaltsvollzug

Vors. Norbert Bötzel erteilt das Wort dem Vors. des HFAs, Günter Pez. Pez bezieht sich auf die Sitzung des Gremiums am 17. d. M. und führt aus, dass der HFA sich einstimmig für die vorgelegte Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den I. Bericht zum Haushaltsvollzug per 30.04.2020 ebenso wie die vorgelegte Haushaltsliste zur Kenntnis, und dass der Gemeindevorstand nach Verifizierung der Prognosezahlen einen I. Nachtragshaushalt vorlegen wird.

TOP 5 Beteiligungsbericht der Gemeinde Allendorf (Eder) für das Jahr 2019

Norbert Bötzel verweist auch hier auf die umfangreiche Sitzungsvorlage und die HFA-Sitzung vom 17. d. M.

HFA-Vors. Pez teilt die einstimmige Beschlussempfehlung des Gremiums mit.

Beschluss:

Die Gemeinde Allendorf verfügt im Jahr 2019 über keine Beteiligungen im Sinne des § 123 a Abs. 1 HGO. Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein Beteiligungsbericht nach § 123 a Abs. 2 HGO daher nicht zu erstellen ist. Dieser Beschluss ist hauptsatzungsgemäß öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmung: **26 Ja-Stimmen**

TOP 6 Gesamtabschluss der Gemeinde Allendorf (Eder)

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage und die am 17.06.2020 stattgefundenene HFA-Sitzung trägt Günter Pez, HFA-Vors., die einstimmige Beschlussempfehlung des Gremiums vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Allendorf (Eder) keinen Gesamtabschlusses gem. § 112 b Abs. 1 HGO (Einwohnerzahl unter 20.000) zu erstellen hat.

Abstimmung: **26 Ja-Stimmen**

Herr Carsten Schäfer nimmt ab jetzt an der Sitzung teil

TOP 7 Elternbeiträge Kita

Das Thema wurde auch in der HFA-Sitzung am 17. d. M. eingehend diskutiert. HFA-Vors. Günter Pez trägt den mehrheitlich vom HFA erarbeiteten Beschlussvorschlag wie folgt vor:

„Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, grundsätzlich auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kitas der Gemeinde Allendorf für die Monate April/Mai/Juni zu verzichten. Für in Anspruch genommene Notbetreuung in den Monaten April/Mai und in Anspruch genommene Betreuung im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs im Juni 2020 sind Beiträge zu entrichten.“

Pez erläutert weiter, dass man sich bei der Beschlussempfehlung an die diesbezüglichen Entscheidungen der anderen Gemeinden des Oberen Edertals angelehnt habe.

Bürgermeister Junghenn hält es auch für sinnvoll, bei diesem Thema einheitliche Beschlüsse zu fassen, insbesondere deshalb, da es sich nur um sehr geringfügige Zahlen handle, die über der ohnehin schon beitragsfreien Freistellungsbeiträge lägen. Falls Eltern Anträge auf

Erstattung der über diesen Freistellungsbeiträgen hinausgehenden Zahlungen stellen, werde die Kostenerstattung geprüft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, grundsätzlich auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kitas der Gemeinde Allendorf für die Monate April/Mai/Juni zu verzichten.

Für in Anspruch genommene Notbetreuung in den Monaten April/Mai und in Anspruch genommene Betreuung im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs im Juni 2020 sind Beiträge zu entrichten.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 2 Enthaltungen

TOP 8 Klimaschutz Aktionsplan 2020

Das Thema wurde ebenfalls in der HFA-Sitzung am 17.06.2020 im Beisein des Klimaschutz-Managers des Oberen Edertals, Rainer Zollner, beraten. Nach eingehender Diskussion im Ausschuss einigte man sich einstimmig auf nachstehenden Beschlussvorschlag, der von Günter Pez, HFA-Vorsitzender, vorgetragen wird:

Beschluss:

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Allendorf (Eder)

- erkennt den Klimawandel als existentielle Bedrohung für das uns bekannte vorhandene Ökosystem Erde, die globale Stabilität und den Menschen an.
- erkennt an, dass der Klimawandel eine sich schnell entwickelnde Krise und die größte Herausforderung ist, der die Menschheit entgegentreten muss
- stellt fest, dass das derzeitige Tempo und Ausmaß der nationalen und globalen Klimaschutzmaßnahmen auf allen Ebenen nicht ausreichen, um erhebliche Schäden für Wirtschaft, Umwelt und menschliche Gesundheit in den kommenden Jahrzehnten abzuwenden
- beschließt, dass die Gemeinde Allendorf (Eder) ihre Klimaschutzaktivitäten intensivieren wird und in Anlehnung an das Integrierte Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2011 einen „Aktionsplan Klimaschutz 2020“ erstellt.

Dieser soll durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeindevertretern, Klimaschutzmanager und nach Möglichkeit regionalen Firmen, Vereinen, Öffentlichkeit und Vertretern weiterer Einrichtungen erstellt werden.

Mit dem „Aktionsplan Klimaschutz 2020“ sollen unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sämtliche finanzierbaren Maßnahmen zusammengestellt werden, die kurzfristig umsetzbar sind und dem kommunalen Beitrag zum Erreichen der Ziele des im Jahr 2015 in Paris beschlossenen Klimaschutzabkommens sowie des Hessischen Integrierten Klimaschutzplans 2025 förderlich sind.

Gleichzeitig soll der Aktionsplan erste Maßnahmen zur Anpassung an die verschiedenen Auswirkungen des bereits vorhandenen sowie zukünftigen Klimawandels enthalten.

- wird nach Vorlage des „Aktionsplans Klimaschutz 2020“ hierüber beraten und auf dessen Grundlage im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitere zusätzliche Finanzmittel bereitstellen.

Sollten sich diesem Vorgehen weitere Kommunen der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Ederbergland oder die Gemeinde Burgwald anschließen, kann als Alternative auch ein gemeinsamer Aktionsplan der genannten Kommunen erstellt werden.

Internet: <https://www.bmu.de/gesetz/uebereinkommen-von-paris/> sowie <https://umwelt.hessen.de/klima-stadt/hessische-klimaschutzpolitik/integrierter-klimaschutzplan-hessen-2025>)

Jürgen Kubitzek, BLO, meint dazu, dass es sich ja lediglich um einen „Symbolischen Beschluss“ handele, durch den „noch kein Gramm CO₂ eingespart“ werde.

Fraktionsvorsitzender **Norbert Schäfer, SPD**, trägt für seine Fraktion das Folgende vor:
„Klimaschutz ist das zentrale Thema unserer Zeit. Wir sind uns hier sicher alle einig, dass wir bei diesem Thema deutlich mehr machen müssen.

Ob wir hierzu den Klimanotstand ausrufen müssen oder ob der vorliegende Beschlussvorschlag ohne diese Formulierung umgesetzt wird, dürfte am Ergebnis nichts ändern. Wichtig ist, dass wir unsere Aktivitäten im Bereich Klimaschutz deutlich erhöhen, bevor es für unser Klima zu spät ist. Schaut man nur auf das Artensterben bei den Tieren und den Zustand der Wälder, weiß man, dass es 5 vor 12 ist.

Ich finde es gut, hierzu eine Arbeitsgruppe aus Gemeindevertretern aller Fraktionen, die an diesem Thema Interesse haben, dem Klimaschutzmanager und regionalen Firmen, Vereinen und interessierten Bürgern, zu bilden. So werden wir dann sicher einen guten Aktionsplan Klimaschutz 2020 erarbeiten, der sicher Mehrheiten im Parlament findet.

Das Ziel vom Maximilian Viessmann beim Neujahrsempfang, unsere Region zum Vorbild für Deutschland zu machen, müssen wir hierbei mit allen Mitteln unterstützen.

Mit guten Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinde können sicher auch die Firmen unserer Gemeinde für sich und Ihre Produkte werben, wodurch Arbeitsplätze gesichert, vielleicht sogar neue geschaffen werden können.

Dies klappt aber nur, wenn wir über alle Parteigrenzen hinweg beim Klimaschutz richtig Gas geben.

Auch müssen wir hierbei versuchen, unsere Bürger durch gute Ideen und Maßnahmen mitzunehmen, damit auch diese das Ziel Klimaschutz ernster nehmen. Denn nur mit Verboten kommen wir hier nicht voran.

*Packen wir es an.
Danke schön“*

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Allendorf (Eder)

- erkennt den Klimawandel als existentielle Bedrohung für das uns bekannte vorhandene Ökosystem Erde, die globale Stabilität und den Menschen an.
- erkennt an, dass der Klimawandel eine sich schnell entwickelnde Krise und die größte Herausforderung ist, der die Menschheit entgegenzutreten muss
- stellt fest, dass das derzeitige Tempo und Ausmaß der nationalen und globalen Klimaschutzmaßnahmen auf allen Ebenen nicht ausreichen, um erhebliche Schäden für Wirtschaft, Umwelt und menschliche Gesundheit in den kommenden Jahrzehnten abzuwenden
- beschließt, dass die Gemeinde Allendorf (Eder) ihre Klimaschutzaktivitäten intensivieren wird und in Anlehnung an das Integrierte Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2011 einen „Aktionsplan Klimaschutz 2020“ erstellt.

Dieser soll durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeindevertretern, Klimaschutzmanager und nach Möglichkeit regionalen Firmen, Vereinen, Öffentlichkeit und Vertretern weiterer Einrichtungen erstellt werden.

Mit dem „Aktionsplan Klimaschutz 2020“ sollen unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sämtliche finanzierbaren Maßnahmen zusammengestellt werden, die kurzfristig umsetzbar sind und dem kommunalen Beitrag zum Erreichen der Ziele des im Jahr 2015 in Paris beschlossenen Klimaschutzabkommens sowie des Hessischen Integrierten Klimaschutzplans 2025 förderlich sind.

Gleichzeitig soll der Aktionsplan erste Maßnahmen zur Anpassung an die verschiedenen Auswirkungen des bereits vorhandenen sowie zukünftigen Klimawandels enthalten.

- wird nach Vorlage des „Aktionsplans Klimaschutz 2020“ hierüber beraten und auf dessen Grundlage im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitere zusätzliche Finanzmittel bereitstellen.

Sollten sich diesem Vorgehen weitere Kommunen der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Ederbergland oder die Gemeinde Burgwald anschließen, kann als Alternative auch ein gemeinsamer Aktionsplan der genannten Kommunen erstellt werden.

Internet: <https://www.bmu.de/gesetz/uebereinkommen-von-paris/> sowie <https://umwelt.hessen.de/klima-stadt/hessische-klimaschutzpolitik/integrierter-klimaschutzplan-hessen-2025>)

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen

TOP 9 Antrag der CDU-Fraktion - Änderung der Richtlinien über die Förderung der Vereine

In einem kurzen Pladoyer begründet für die CDU-Fraktion deren **Fraktionsvorsitzender Dirk Hofmann** den Antrag.

Vorrangige Aufgabe der Feuerwehren und des DRK-Ortsverbandes seien u. a. „Leben retten“, Brandbekämpfung, Einsätze bei Unfällen; nicht jedoch unbedingt das Reinigen der Toilettenanlagen und Gemeinschaftsräume, führte Hofmann aus. Mit dem Antrag wolle man die Vereine personell und durch die Übernahme der Kosten für Reinigung finanziell entlasten.

Die Frage von Norbert Schäfer, SPD, um welche Größenordnung es sich bei der finanziellen Unterstützung handele, wird von Dirk Hofmann mit „zwischen 500 und 600 €“ beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Richtlinien über die Förderung der Vereine in der Gemeinde Allendorf (Eder) in der Fassung vom 01. Januar 2012 in § 5, Abs. 3, Beihilfe zu Betriebskosten, wie folgt zu ergänzen:

Den Feuerwehren und dem DRK Ortsverband der Gemeinde Allendorf (Eder) werden die Kosten für die Reinigung der Gemeinschaftsräume und der Toilettenanlagen auf Nachweis von der Gemeinde erstattet. Die geänderten Richtlinien sind der Gemeindevertretung bis zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die neuen Richtlinien treten rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen

TOP 10 Antrag der SPD-Fraktion - Barrierefreiheit für Vereinsräume

Für die Antrag stellende SPD-Fraktion trägt **Fraktionsvorsitzender Norbert Schäfer** folgendes vor:

„Wie wir bereits bei den Haushaltsberatungen angekündigt hatten, kommen wir mit unserem Antrag noch mal zur Barrierefreiheit für Vereinsräume. Wir beantragen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, zu ermitteln, wie Barrierefreiheit für Vereinsräume, hier der Raum des Gesangvereins Rennertehausen, geschaffen werden kann.

Zum Glück haben wir dieses Problem nur bei den Vereinsräumen in Rennertehausen. Die steile Treppe als Zugang zum Probenraum des Gesangvereins stellt für einige ältere Sänger ein großes Problem dar. Aber auch die Räume des Jugendclubs sollten barrierefrei zu erreichen sein.

Das zu lösen ist Aufgabe der Kommune. Wir finden es wichtig, dass jeder Bürger seine Hobbys, hier das Singen, so lange wie möglich ausüben kann. Die sozialen Kontakte hierbei sind sehr wichtig. Wie sehr, kann man jeden Tag in Corona-Zeiten sehen.

Eine Möglichkeit wäre, an der Treppe einen Lift anzubringen. Ob dies umsetzbar ist, muss geprüft werden. Vielleicht gibt es auch andere Möglichkeiten.

Wenn der Gemeindevorstand den Prüfauftrag ausgeführt hat, sollte über die möglichen Umsetzungsmöglichkeiten in den Ausschüssen beraten werden. Da sich alle Fraktionen bei den Haushaltsberatungen positiv zu unserer Initiative geäußert haben, hoffe ich auf eine Mehrheit für unseren Antrag. Danke für ihre Aufmerksamkeit.“

Claus Jürgen Müller, CDU, entgegnet, die Problematik betreffe nicht nur die Vereinsräume im DGH Rennertehausen, sondern auch die Räume im Haus Hess. Außerdem seien

Umbaumaßnahmen zum Erreichen von „Barrierefreiheit“ in öffentlichen Gebäuden aufgrund gesetzlich vorgegebener DIN-Regeln, die erfüllt werden müssten, sehr schwierig. So sei beispielsweise ein Treppenlift nicht erlaubt, da dieser mit dem Brandschutz kollidiere. So bestehe wahrscheinlich nur der Ein- oder Anbau eines Aufzuges, wobei sich die Kosten zwischen 50 bis 100.000 € bewegten und jährliche Wartungskosten von rd. 10.000 € hinzukämen. Barrierefreiheit sei zwar ein vorrangiges Ziel, aber vorrangig müsste die Prüfung nach anderen kostengünstigeren Möglichkeiten sein. Wenn keine Änderung des Beschlussvorschlages durchgeführt werde, könne er dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Jürgen Kubitzek, BLO, sagt, dass auch seine Fraktion dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen könne. Die Aufwendungen müssten wirtschaftlich sein und dürften sich nicht nur auf die Planung eines Aufzuges konzentrieren. Daher schlage er eine Ergänzung des Beschlussvorschlages vor, und zwar: *dassder Gemeindevorstand beauftragt wird, zu ermitteln, wie technisch und mit welchen Kosten Barrierefreiheit für die Vereinsräume....*

Norbert Schäfer, SPD, entgegnet, dass er davon ausgegangen sei, dass der Gemeindevorstand die Kosten ermittle. Im Übrigen habe er nichts gegen die vorgeschlagene Änderung.

Heinz Kraus, BLO, führt kurz aus, dass er als Sänger des MGV Rennerteausen derzeit keinen Handlungsbedarf für einen Umbau sehe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird beauftragt zu ermitteln, wie technisch und mit welchen Kosten Barrierefreiheit für die Vereinsräume, hier der Raum des Gesangsvereins Rennerteausen, geschaffen werden kann.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimme
 5 Enthaltungen

TOP 11 Prüfauftrag zur Stationierung eines Hubrettungsfahrzeuges

Bürgermeister Junghenn erläutert und trägt hierzu folgendes vor:

In der 29. Sitzung der Gemeindevertretung am 24.10.2019 in der Sport- und Kulturhalle Battenfeld wurde der nachfolgende Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, festzustellen, ob im neuen Feuerwehrbedarfsplan des Landkreises Waldeck-Frankenberg die Stationierung eines Hubrettungsfahrzeuges für das „Obere Edertal“ empfohlen wird. Sollte dies der Fall sein, wird der Gemeindevorstand weiterhin beauftragt zu prüfen, ob eine Stationierung des Hubrettungsfahrzeuges zur Menschenrettung und Brandbekämpfung am Feuerwehrstützpunkt in Allendorf erfolgen kann.

Da dieses als zweiter Rettungsweg in erster Linie zur Menschenrettung erforderliche Fahrzeug nicht nur die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Allendorf (Eder), sondern aller Bürger des „Oberen Edertals“ gewährleistet, wird der Gemeindevorstand im Zuge dieses Prüfauftrages auch beauftragt, mit den Nachbarkommunen Battenberg und Hatzfeld über eine mögliche Beteiligung an den nicht gedeckten Folgekosten des Fahrzeuges zu sprechen. Neben der Kostenbeteiligung sollte auch ein gemeinschaftlicher Personaleinsatz für den Einsatz des Fahrzeuges in den Prüfauftrag mit einbezogen werden.

Abstimmung: **24 Ja-Stimmen (einstimmig)**

Als erstes Prüfergebnis war festzustellen, dass ein Gelenkmastfahrzeug nicht die Anforderungen der FWOV (Feuerwehrorganisationsverordnung) an ein Hubrettungsfahrzeug erfüllt. Darum war in der Folge ausschließlich über ein Drehleiterfahrzeug (DLK 23/12) zu diskutieren.

Am 28.10.19 hat der Kreistag den „Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe im Landkreis Waldeck-Frankenberg“ beschlossen.

Nr. 4.6 des Planes enthält folgende „Maßnahme 4. A Hubrettungsfahrzeug für den Südkreis“:

*„Als konkrete Maßnahme ist die Stationierung eines weiteren Hubrettungsfahrzeuges in Form einer DLK 23/12 im Südkreis umzusetzen. Die Stationierung **sollte** bei der Feuerwehr in Battenberg erfolgen....“*

Diese Formulierung beruht auf Feststellungen der Planaufsteller, dass Battenberg, Hatzfeld und Bromskirchen von der in Frankenberg stationierten Drehleiter nicht in einer Eintreffzeit (ETZ) von 30 Minuten zu erreichen sind. Die Gemeinde Allendorf ist innerhalb der vorgeschriebenen ETZ von Frankenberg aus erreichbar!

Dies teilte der Landkreis Waldeck-Frankenberg, I. KB Frese, mit Schreiben vom 20.11.19 in Beantwortung der Anfrage der Gemeinde Allendorf, Bgm. Junghenn, vom 11.11.19, mit.

Hingewiesen wurde ebenfalls darauf, dass die Stationierung einer Drehleiter gemeinsam, und nach Möglichkeit einvernehmlich, unter den betreffenden Kommunen unter Führung des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz festgelegt werden solle. Daher sei im Bedarf- und Entwicklungsplan auch die Formulierung „sollte“ gewählt worden.

Zur Erörterung des Themas fand am 5.3.20 ein Gespräch in Frankenberg statt, an dem die Bgm. und GBI bzw. SBI der betroffenen Kommunen sowie I. KB Frese und KBI Biederbick teilnahmen.

Da **allein** Battenberg in seinem BEP (Bedarfs- und Entwicklungsplan) das Hubrettungsfahrzeug in Stufe 1 gem. FWOV aufgeführt hat, ist nur Battenberg bei der Anschaffung eines solchen Fahrzeuges förderfähig. Die komplette Landesförderung beläuft sich auf ca. 310.000.-€, bei Anschaffungskosten in Höhe von ca. 650.000.-€.

Schon aus diesem Grund kam eine Stationierung andernorts nicht in Betracht. Darüber herrschte Einigkeit unter den Beteiligten.

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass unabhängig vom Standort die Positionierung einer DLK 23/13 im Südkreis für alle dortigen Kommunen eine Optimierung des Brandschutzes darstellt. Daher wurde seitens der Bgm. grundsätzlich die Bereitschaft erklärt, sich an den Anschaffungskosten zu beteiligen, auch wenn für Allendorf die Frankenberger Drehleiter und für Hatzfeld die Biedenkopfer und Berleburger Drehleiter einsetzbar wären.

Auf Grundlage der aktuellen Brandschutzförderrichtlinie ergeben sich folgende voraussichtlichen Kosten und Zuwendungen:

Anschaffungskosten:	650.000.-€
davon zuwendungsfähig:	620.000.-€
Zuwendung Land gesamt:	310.000.-€
Zuwendung Landkreis:	155.000.-€
noch zu finanzieren:	185.000.-€

Derzeit laufen auf Kreisebene Gespräche bezüglich alternativer Finanzierungsmöglichkeiten des überörtlichen Brandschutzes. Nach deren Abschluss sind Möglichkeiten der Gesamtfinanzierung zu erörtern.

TOP 12 Anfragen

Die Anfragen der Gemeindevertreter Rositta Krämer, Jürgen Battenfeld, Stephan Noll, Claus Jürgen Müller werden von Bürgermeister Junghenn beantwortet. Ebenso die Anfrage/Bitte von Dirk Hofmann bzgl. der Anbringung eines Schildes „Radfahrer müssen schieben“ auf der Goldbergbrücke.

Im Besonderen geht Junghenn auf die bereits vorliegende Anfrage bzgl. „neuer Radweg in Richtung Kröge“ von Norbert Schäfer ein.

Die Unterhaltungspflicht des Weges, so Bgm. Junghenn, liege hier bei Hessen-Forst. Ein weiterer Ausbau könne nur in Absprache zwischen der Gemeinde Allendorf, der Stadt Battenberg und Hessen-Forst erfolgen, was aber seitens der Gemeinde Allendorf (Eder) derzeit nicht geplant sei.

Weiterhin ging Junghenn auf die Anfrage Stephan Nolls bzgl. Anbringung eines Hinweisschildes auf den Abzweig Marktstraße (Bahnunterführung) an der L3382 (Umgehung Battenfeld) ein.

Es habe dort eine Ortsbesichtigung mit Vertretern von HessenMobil, der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises, der Polizei, des Ordnungsamtes und ihm stattgefunden.

Hierbei wurde herausgestellt, dass diese Einmündung kein Unfallpunkt sei, so dass zunächst keine weiteren Maßnahmen erfolgten. Im Übrigen habe man beim Bau der Abzweigung bewusst kein Schild angebracht, um nicht zusätzlichen Verkehr in die Ortslage Battenfeld zu führen.

Ende: 19:40 Uhr

Vors. der Gemeindevertretung

Schriefführer(in)

Mitglied der Gemeindevertretung

Mitglied der Gemeindevertretung